

Hierauf wurde eine Mittheilung des Magistrats hinsichtlich der von der Ballgesellschaft im Gewandhause nachgesuchten Verlängerung des über den Ballfall seit langer Zeit bestandenen Contracts auf fernereit zehn Jahre, nebst dem darüber von der Deputation für die Vermietungen von Communlocalien abgegebenen Gutachten vorgetragen, und durch einstimmigen Beschluß die Prolongation jenes Contracts unter den bisherigen Bedingungen genehmigt.

Ein anderes Communicat des Magistrats betraf ein Gesuch der Vorsteherchaft des Concerts im Gewandhause um einen Beitrag von 300 Thalern aus der Stadtrasse und Darleihung des Materials zu einem Gerüste aus den Communeräthen zum Behuf der dormalen nöthig gewordenen und einen bedeutenden Kostenaufwand erfordernden neuen Decoration des auf dem Gewandhause befindlichen Concertsaales. Die hierbei zu berücksichtigenden Verhältnisse, welche den Magistrat zur Gewährung dieses Gesuchs bestimmten, veranlaßten auch das Collegium der Stadtverordneten, ihre Zustimmung dazu zu ertheilen.

Endlich wurde auf eine Mittheilung des Magistrats hinsichtlich mehrerer, während der Ausführung der schon früher beschlossenen Reparaturen an dem Minderichstalle auf dem Rittergute Grassdorf, an demselben Gebäude vorgefundenen und eine baldige Herstellung erfordernden Schadhastigkeiten, der zu diesem Baue anderweit nöthig werdende Kostenbetrag nach dessen Anschläge vorwilligt.

Acht und zwanzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

S e h a k t e n a m 17. J u l i.

Der erste Gegenstand des Vortrags war ein Communicat des Magistrats, worin derselbe die Stadtverordneten von der Seiten E. hohen Königlich-landesdirection erfolgten Genehmigung der Wahl des hiesigen Grundstückbesizers und Baccalareus jar. Herrn Paul Leplay, zu einem unbefoldeten Rathsmitgliede benachrichtigte und dessen Verpflichtung beizuwohnen, einlud.

Ein ferneres Communicat betraf die Urbarmachung und jetzige Benutzung des aus der Abtreibung des Sommerfelder Wellbusches gewonnenen Niedelandes, und den Antrag des Magistrats, dieses gesammte Areal in einzelnen Parzellen von ungefähr 4 Aekern auf 12 Jahr, so wie gleichzeitig 3 Acker

Feld, welche früher zur Försterei in Sommerfeld geschlagen gewesen, mittelst Licitation öffentlich zu verpachten. Unter Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel und nach angehörtem Gutachten der für das Oekonomiewesen bestellten Deputation, gab das Collegium hierzu seine völlige Zustimmung.

Eben so stimmte man dem in einem andern Communicate ausgesprochenen Vorschlage des Magistrats bei, den in der Nähe des neubauten Schaafstalles auf dem Klostergute Connewitz angelegten Milch Keller mit einem Schuppen zu überbauen.

Hinsichtlich der in der vorhergegangenen Sitzung erwähnten Wiederbesetzung der erledigten städtischen Güterbeschauerstelle beschloß man, vor Abgabe der hierüber mit Rücksicht auf das den Stadtverordneten in dergleichen Fällen zuständige Votum negativum von selbigen erfordernden Erklärung, den Magistrat um nähere Auskunft über einige dabei zur Sprache gekommene Verhältnisse zu ersuchen.

Eine die vierte hiesige Landeslotterie betreffende Eingabe des Herrn D. Puttrich alhier wurde vorgelesen und, nach angestellter Erörterung, deren Mittheilung an den Magistrat beschlossen.

In einem Communicat sprach der Magistrat den Wunsch aus, daß vor der von der vereinigten Schützengesellschaft beabsichtigten Veräußerung des alten Petersschiefgrabens, sein zu Anfang vorigen Jahres gestellter Antrag auf Erwerbung dieses Grundstücks für die Commun, namentlich wegen der geeigneten Lage und Nutzbarkeit desselben, in nochmalige Erwägung gezogen werden möchte; das Collegium fand jedoch in Folge der darüber gehaltenen Abstimmung, aus den schon früher von den Stadtverordneten angegebenen, und zur Zeit noch vorhandenen Gründen, insbesondere wegen der unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr beschränkten, durch die currenten Bedürfnisse erschöpft werdenden Fonds der städtischen Administration, es bedenklich, auf jenen Antrag einzugehen.

Nach Vorlesung eines von dem Stadtverordneten und dormaligen Vicepräsidenten der zweiten Kammer der hohen Ständeversammlung, D. Haase, an den Vorsteher gerichteten, die Verhandlungen über die Landsteuer und 6 Weisbeitragsquartember betreffenden Schreibens, beschloß man noch auf Antrag eines Mitgliedes des Collegiums, mit Bezug auf die vom Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig während des Feldzugs im Jahre 1809 von der hiesigen Commun aufgenommenen 50,000 Thaler den Magistrat um Eröffnung seiner Ansicht darüber, ob nicht die Ansprüche wegen dieser Summe, auf gleiche Weise, wie dieß wegen einer ähnlichen Forderung Seiten der Stadt Zittau geschehen, geltend zu machen seyn möchten, zu ersuchen.

Redacteur: D. A. Barthhausen.